

Höchstspannungsleitung Pulgar – Vieselbach (Vorhaben 13), Abschnitt West (Bad Sulza – Vieselbach)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger, die 50Hertz Transmission GmbH, hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 13 des Bundesbedarfsplangesetzes (Pulgar – Vieselbach), Abschnitt West (Bad Sulza – Vieselbach) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt. Sie können diese vom 20.06.2022 bis zum 19.07.2022 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 20.06.2022 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben13-w.

Trassenverlauf

Das Vorhaben 13 soll die bereits vorhandene 380-kV-Freileitung zwischen Pulgar (Sachsen) und Vieselbach (Thüringen) durch eine neue Leitung mit gleicher Spannung ersetzen.

Der ca. 37,3 km lange Abschnitt West führt in Thüringen von Bad Sulza nach Vieselbach. Er beginnt am bereits bestehenden Mast 155 bei Bad Sulza. Bis zum Mast 158 verläuft die vom Vorhabenträger beantragte Trasse in der Trassenachse der Bestandsleitung. Ab dem Mast 158 verläuft die geplante Trasse in ca. 50 m Abstand südlich zur Bestandsleitung, nördlich an Eberstedt und südlich an Rannstedt vorbei. In diesem Bereich werden die Bundesstraße B87, eine 110-kV-Bahnstromleitung und bei Mast 179 eine 110-kV-Leitung der TEN gekreuzt.

Vor dem Mast 182 kreuzt die geplante Leitung die Bestandsleitung und läuft nun nördlich von dieser weiter. Im weiteren Verlauf passiert sie den Peterberg, ca. 1,5 km nördlich von Pfiffelbach. Beim Mast 187, zwischen Pfiffelbach und Oberreißeln, kreuzt sie die L1057 und läuft nördlich an Rohrbach vorbei.

Am Mast 195, östlich von Weiden, knickt die vom Vorhabenträger beantragte Trasse nach Südwesten ab und kreuzt erneut die Bestandsleitung. Sie verläuft nun wieder südlich von dieser in einem maximalen Abstand von ca. 160 m. Ab dem Mast 199 wird der Abstand zwischen Bestandsleitung und geplanter Leitung wieder kleiner und nach dem Mast 201 kreuzen sie sich ein weiteres Mal im Bereich der Teiche bei Daasdorf. Südlich von Buttelstedt und nördlich von Daasdorf kreuzt die Leitung die Bundesstraße B85 und führt dann auf den Bestandsmast 200, der erhalten bleiben soll und nach neuer Mastnummerierung zum Mast 203 wird.

Ab dem Mast 203, südwestlich von Buttelstedt, verläuft die geplante Trasse nördlich der Bestandsleitung. Ab dem Mast 205 verläuft zwischen der geplanten Leitung und der Bestandsleitung zusätzlich eine parallele 110-kV-Bahnstromleitung in einem Abstand von ca. 50 m. Bis zum Mast 225 führt die geplante Leitung nördlich von Ramsa, südlich von Stedten am Ettersberg und nördlich von Ottmannshausen und Hottelstedt entlang.

Nordwestlich von Hottelstedt kreuzt die geplante Leitung die vorher parallel verlaufende 110-kV-Bahnstromleitung und verläuft südöstlich von Ollendorf in Richtung Südwesten. Ab dem Mast 234 knickt die geplante Leitung nach Westen ab, verlässt die Parallelführung zur Bestandsleitung und verläuft in Richtung der ICE-Strecke Erfurt – Leipzig.

Zwischen Großmölsen und Wallichen knickt die geplante Leitung nach Südwesten ab und verläuft nun parallel zur bestehenden 380-kV-Leitung Lauchstädt – Vieselbach und der ICE-Strecke nordwestlich an Wallichen und Vieselbach vorbei. Östlich des Umspannwerks Vieselbach kreuzt die geplante Leitung die Bestandsleitung und knickt nach Westen ab. Anschließend kreuzt sie die ICE-Strecke und läuft über den Bestandsmasten 241, der nach neuer Mastnummerierung zum Mast 248 wird, zum Umspannwerk Vieselbach, wo das Vorhaben endet.

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 20.06.2022 bis zum 19.08.2022 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben13-w)
- per E-Mail an vorhaben13@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 13, Abschnitt West).
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

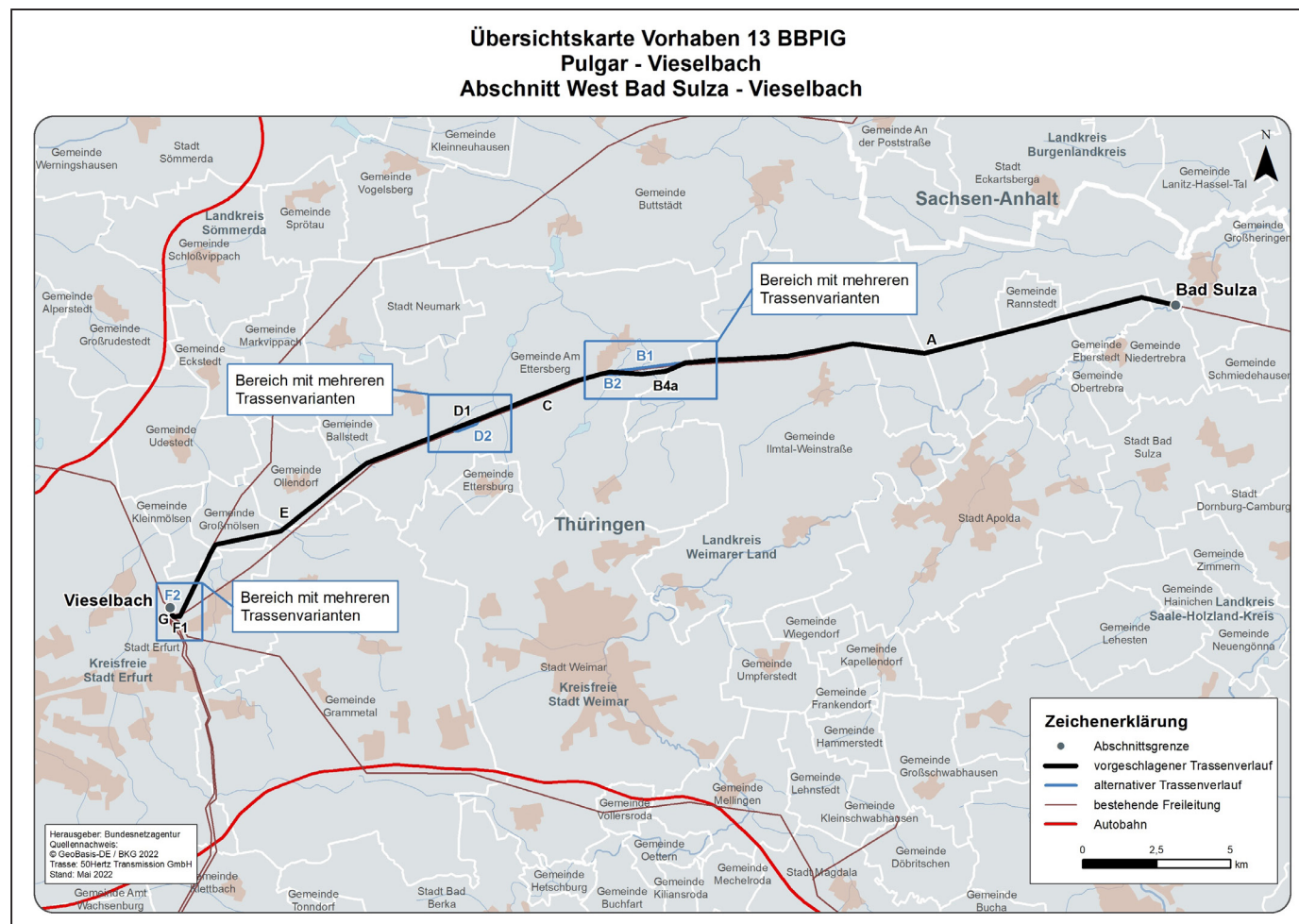
Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 6 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

1. Erläuterungsbericht
2. Übersichtskarten
3. Masttabelle mit Masthöhen
4. Prinzipzeichnungen der technischen Anlagen
5. Lage- und Rechtserwerbspläne
6. Profilpläne (für ausgewählte Bereiche)
7. Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
8. Rechtserwerbsverzeichnis
9. Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gem. 26. BImSchV
10. Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm und der AVV Baulärm
11. UVP-Bericht
12. Landschaftspflegerischer Begleitplan
13. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
14. Natura-2000-Vor- und Verträglichkeitsprüfungen
15. Ergebnisberichte Kartierungen
16. Forstrechtliche Unterlage
17. Wasserrechtliche Unterlage



Auslegungsstellen

Am Ettersberg

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg, Ortsteil Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg (Mo, Mi, Do 9-12 und 13-15, Di 9-12 und 13-18, Fr 8-11)

Apolda

Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda (Mo, Mi, Fr 8-13, Di 8-12 und 13-17, Do 8-12 und 13-18, zusätzlich am 1. und 3. Sa des Monats 9-12)

Bad Sulza

Stadtverwaltung Bad Sulza, Bauamt, Markt 1, 99518 Bad Sulza (Einsicht nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 036461/2410)

Eberstedt

Gemeindeverwaltung Eberstedt, Dorfstraße 50, 99518 Eberstedt (Mo 17-18 während der Sprechzeit)

Erfurt

Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Zwischenbau 3. OG, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt (Mo, Mi, Fr 9-12, Di 9-12 und 13-18, Do 9-12 und 13-16, Voranmeldung erwünscht; zusätzlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 0361/655-3914 möglich; barrierefreier Zugang)

Ilmtal-Weinstraße

Gemeindeverwaltung Ilmtal-Weinstraße, Bau- und Ordnungsamt, Willerstedter Straße 1, 99510 Ilmtal-Weinstraße (Mo, Di, Mi 9-12 und 13-15, Do 9-12 und 13-18, Fr 9-12; Einsicht nur nach Voranmeldung unter Tel. 036462/95410; barrierefreier Zugang)

Grammetal

Gemeindeverwaltung Grammetal, Bauverwaltung, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal-Isseroda (Di 9-12, Do 9-12 und 13-18; zusätzlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 03643/831142)

Schloßvippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach (Mo, Do, Fr 9-12, Di 9-12 und 14-18, Mi geschlossen)

Der Präsident